

Zum 1. Mai – Tradition und Gegenwart

von Hubert Kesternich

Eine Bewegung für den 8-Stunden-Tag, zur Erreichung eines Lohnminimums und einer Arbeiterschutzgesetzgebung standen im Mittelpunkt des am 14. Juli 1889 – genau hundert Jahre nach dem Beginn der Erstürmung der Bastille – in Paris tagenden internationalen Arbeiterkongresses (Gründungskongress der II. Internationale). Um ihren Forderungen mehr Nachdruck zu verleihen, sollte am 1. Mai 1890 eine internationale Manifestation stattfinden. In Deutschland fiel dieses Ereignis zusammen mit dem am 25. Januar 1890 nicht verlängerten „Sozialistengesetz“, das 1878 erlassen wurde. Am 30. September 1890 wurde das Gesetz aufgehoben. Im gleichen Jahr begannen sich Gewerkschaften legal zu organisieren.

Am 1. Mai 1890, legten in Deutschland 200.000 Arbeiter die Arbeit trotz dem noch geltenden „Sozialistengesetz“ nieder. In zahlreichen deutschen Großstädten kam es zu Demonstrationen einzelner Berufsgruppen. Andernorts fanden Versammlungen und „Maispaziergänge“ statt. Als Ergebnis dieser Aktionen proklamierte der internationale Arbeiterkongress in Brüssel (16. – 22.8.1891) den 1. Mai alljährlich zum „Festtag der Arbeiter aller Länder, an dem die Arbeiter die Gemeinsamkeit ihrer Forderungen und ihre Solidarität bekunden sollen“.

Jährlich fanden nun am 1. Mai Demonstrationen und Massenversammlungen insbesondere in den industriellen Zentren statt. Im Mittelpunkt der Forderungen bis zum Ende des I. Weltkrieges stand der 8-Stunden-Tag. Bei den während des Krieges stattgefundenen Versammlungen und Demonstrationen wurde auch die Beendigung des Krieges gefordert. Neben dem 8-Stunden-Tag, dem Frauenwahlrecht und der Abschaffung des Dreiklassen-Wahlrechts, um nur die bedeutendsten Errungenschaften der Novemberrevolution hervorzuheben, gehörte die Verabschiedung eines „Gesetz über einen allgemeinen Feiertag, der am 1. Mai 1919 als Volkskundgebung für politischen und sozialen Fortschritt, einen gerechten Frieden, sofortige Befreiung der Kriegsgefangenen, Räumung der besetzten Gebiete und volle Gleichberechtigung abgehalten werden soll.“, am 15. April 1919 in der Nationalversammlung. Dieses Gesetz galt nur für den 1. Mai 1919. In Bremen wurde der 1. Mai als gesetzlicher Feiertag am 28. April 1922, gegen die Stimmen der KPD, SPD und USP aufgehoben.

Im Saarland, das seit dem 10. Januar 1920 unter Völkerbunds-Mandat stand, löste eine Regierungskommission am 27. Januar die bis dahin die Macht ausübende französische Militärverwaltung ab. Hier fanden, anders als im übrigen Reichsgebiet, am 1. Mai 1920 erstmals offizielle Mai-Feierlichkeiten statt.

Am 1. Mai 1932 fanden in Deutschland die letzten unbehinderten Mai-Veranstaltungen statt. Nach dem Staatstreich von Papen am 20. Juli 1932, der mit der Verhängung des Ausnahmezustandes in Berlin und der Provinz Brandenburg verbunden war, erklärte die Führung des ADGB: „Die Gewerkschaften wissen, daß die Zeit Opfer fordert. Aber sie verlangen im Geist wahrer Volksgemeinschaft eine soziale gerechte Verteilung unvermeidbarer Lasten. Ein Staat, der sich in erster Linie zum Schutz des Besitzes bereithält, verkennt seine vornehmste nationale Aufgabe. Die Gewerkschaften appellieren

an alle Kräfte in Staat und Volk, denen die Einheit des Volkes und das Wohl der Gesamtheit am Herzen liegen, sich mit ihnen in der Bekämpfung dieses sozialen Unrechts zu vereinen. Sie sind entschlossen, ihre Kraft einzusetzen, um den breiten Massen des Volkes wieder den Lebensraum zu verschaffen, der die unerlässliche Voraussetzung für die Gesundung von Wirtschaft und Staat ist.“ (Gewerkschafts-Zeitung, 1932, S. 401.)

Nachdem sich die Führung des Allgemeinen Deutsche Gewerkschaftsbund (ADGB) am 9. April 1933, gegenüber der Hitlerregierung bereit erklärte, die Gewerkschaften „in den Dienst des neuen Staates zu stellen“ und „die Einsetzung eines Reichskommissar(s) für die Gewerkschaften“ empfahl, ging sie am 15. April noch einen Schritt weiter. In einem quasi öffentlichen Unterwerfungsakt begrüßte es der ADGB-Vorstand in seinem Aufruf zum 1. Mai 1933, „daß die Reichsregierung diesen unseren Tag zum gesetzlichen Feiertag der nationalen Arbeit, zum deutschen Volksfeiertag erklärt hat“ (Deutsche Allgemeine Sonntagszeitung, Nr. 189, 23.4.1933.) und forderte seine Mitglieder zur Beteiligung an den offiziellen Mai-Feiern auf. Wenige Tage später beschloss in Amsterdam eine Tagung der Vorstände und Hauptfunktionäre des Internationalen Gewerkschaftsbundes, die Beziehung zum ADGB abzubrechen, „weil der ADGB der Regierung Hitler seine unbedingte Mitarbeit und die Einverleibung der Freien Gewerkschaften in den faschistischen Staat angeboten habe.“

Am 2. Mai 1933 wurden unter Mitwirkung von der SA und der SS die Gewerkschaftshäuser besetzt, das Gewerkschaftsvermögen beschlagnahmt und viele Gewerkschaftsführer in „Schutzhaft“ genommen. Von diesem Vermögen wurde später das Automobilwerk in Wolfsburg errichtet.

Noch während des Krieges, nachdem sich die Häftlinge des KZ-Buchenwald am 11. April 1945 selbst befreit hatten, fand am 1. Mai 1945 auf dem Appellplatz des befreiten KZ-Buchenwald, eine Kundgebung statt. Dies dürfte wohl die einzige im Jahre 1945 gewesen sein.

Am 1. Mai 1946 fand in Berlin eine Maiveranstaltung mit 500.000 Teilnehmern statt. Auch in Dortmund, Düsseldorf, Essen, Hamburg, Solingen und anderen Orten der westlichen Besatzungszonen fanden größere Maikundgebungen statt. Im Saarland, das seit 30. Juli 1945 unter französischer Militärverwaltung stand, fanden am 1. Mai 1946 erstmals nach dem Krieg wieder Feierlichkeiten zum Tag der Arbeit statt. Angaben über die Beteiligung an den örtlichen Mai-Veranstaltungen 1946 fehlen. Hingegen liegen detaillierte Angaben über die örtliche Beteiligung an den Mai-Feierlichkeiten für 1947 vor.

In folgenden Orten fanden Mai-Feierlichkeiten statt: Dillingen, Illingen, Lebach, Homburg, Merzig, Neunkirchen, Saarbrücken, Saarlouis, St. Ingbert, St. Wendel, Sulzbach, Völklingen und Wadern.

Homburg	6.000
Merzig	1.800
Neunkirchen	6.000
Saarbrücken	10.000
Saarlouis	3.000
St. Ingbert	2.000 bis 2.500
Sulzbach	3.000
Völklingen	4.000

Die Gesamtzahl, der im Saarland 1947 an den Mai-Umzügen und -Feierlichkeiten Beteiligten, war wohl nahe bei 40.000 Teilnehmern. Eine beachtliche Anzahl gegenüber heute. Die hohe Beteiligung ist sicher auch dem Umstand geschuldet, dass, abgesehen von der Zeit des Faschismus, im Saarland der 1. Mai gesetzlicher Feiertag war. Die Verwaltungskommission des Saarlandes hatte am 22. April 1947 beschlossen – sicher in Absprache mit dem französischen Militärgouverneur Gilbert Grandval – dass der 1. Mai Feiertag ist. „Der Feiertag wird mit vollem Lohn abgegolten. Ein Nacharbeiten der Arbeitszeit kommt nicht in Betracht.“ („Die Arbeit“ Organ der EG, April 1947).

Der 1. Mai 1950

Der Kurs Heinrich Wackers (Präsident der Einheitsgewerkschaft der Arbeiter, Angestellten und Beamten – EG -von 1947 bis 1951) war innerhalb der EG, insbesondere im IV Bergbau und des IV Metall wegen seines regierungsfreundlichen und frankophilen Kurses umstritten. Vorläufiger Höhepunkt seiner separatistischen Position war sein Auftreten auf einer Revierkonferenz des IV Bergbau am 12. März 1950, die zu einem Misstrauensvotum der Konferenz führten. Nicht zuletzt die am 3. März 1950 zwischen der Regierung Hoffmann/Kirn (CVP/SPS) und Frankreich abgeschlossenen zwölf Konventionen, darunter Konventionen über die Durchführung einer gemeinsamen Wirtschaftsunion mit Frankreich und den Betrieb der Saargruben, hatten im Vorfeld des 1. Mai für Unmut gesorgt. An der Demonstration der EG, die vom Ludwigsberg über die Trierer-, Bahnhof-, Mainzer Straße zum Landwehrplatz führte, nahmen ca. 10.000 Demonstranten teil, darunter Mitglieder der Freien Demokratischen Jugend (FDJ), die eine blaue FDJ- und eine rote Fahne mit sich führten. In Höhe der Hauptpost (heute Bildungsministerium) wurde auch eine schwarz-rot-goldene Fahne entrollt. Zivile Einsatzkräfte der Polizei versuchten den Demonstranten die Fahnen zu entreißen. Dabei bekamen einige Beamte Arbeiterfäuste zu spüren. Im weiteren Verlauf der Demonstration kam es zu weiteren Provokationen der Polizei und des Saarbataillons am St. Johanner Markt, bei denen ein Polizist und mehrere Demonstranten verletzt wurden. Diese Vorgänge nutzte die reformistische EG-Führung, um die Mai-Kundgebung auf dem Landwehrplatz aufzulösen. Die Ereignisse am 1. Mai 1950 missbrauchte die EG-Führung, um missliebige kommunistische EG-Funktionäre aus ihren Positionen innerhalb der EG zu drängen.

Nach der Übernahme der EG-Mitglieder in den DGB, 1956, fanden in den 1960-er Jahren die Mai-Kundgebungen im Deutsch-Französischen Garten statt. Dort fanden unter geringer Beteiligung und musikalischen Umrahmung durch die Polizeikapelle des Saarlandes mehrere Jahre die Mai-Veranstaltungen des DGB-Saar statt. Erst in den 1970-er Jahren, beginnend mit der Stahlkrise, fanden die Kundgebungen des DGB-Saar wieder größeren Zuspruch unter den DGB-Mitgliedern an der Saar.

Der 1. Mai 2020 ist somit die erste Mai-Kundgebung seit 1946, die an der Saar und anderen Bundesländern wegen der Corona-Krise ausfällt.